

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Dörfla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Ledgerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut aufliegender Anzeigenpreisliste & Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Dörfla und des Finanzamtes zu Rabenberg.
Hauptredaktion: Georg Köhle, Ottendorf-Dörfla — Vertreter: Hermann Köhle, Ottendorf-Dörfla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Köhle, Ottendorf-Dörfla
Postfachkonto: Leipzig 2148. Druck und Verlag: Hermann Köhle, Ottendorf-Dörfla. Girokonto: Ottendorf-Dörfla 136.

Nummer 45 Fernruf: 231 Dienstag, den 13. April 1937 Nr. III: 302 36. Jahrgang

Dankopfer der Nation.

Zum zweiten Male ruft die SA. das deutsche Volk zum großen Opferwerk auf, um auch in diesen Jahre dem Führer an seinem Geburtstag ein Geschenk überreichen zu können, um das große begonnene Siedlungswerk für den deutschen Arbeiter fortzusetzen.

Deshalb deutsche Volksgenossen zeichnet Euch ein in die Ehrenlisten der SA., diese liegen in Ottendorf-Dörfla wie folgt aus:

10. April — 1. Mai 1937

Rathaus täglich 9 — 21 Uhr außer sonntags
sonntags 10 — 14 Uhr.
SA. Heim, Bergstr. täglich 17 — 21 Uhr außer sonntags
sonntags 10 — 12 Uhr.

Gertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Dörfla, am 13. April 1937.

Heute vormittag ereignete sich auf der Rabenberger Straße ein schwerer Unglücksfall. Der 4 Jahre alte fast blinde Sohn des auf dem Feldweg wohnenden Arbeiters Schrotz hielt sich mit seinem Zwillingsbruder hinter dem Sommer Abzweig auf der Straße auf und lief, als er sich zu keinem auf der anderen Straßenseite befindlichen Bruder bewegen wollte, in einen nach Rabenberg fahrenden Personenkraftwagen hinein. Der Fahrer des Wagens konnte trotz scharfen Bremsens das Unglück nicht verhindern, der Junge wurde von den Kraftwagen erfasst und zur Seite geschleudert. Mit einem Schädelbruch und anderen sehr schweren Verletzungen wurde er in ärztliche Behandlung genommen. — Ob haben wir an dieser Stelle gemahnt: „Kleine Kinder gehören nicht auf die Straße“, „Die Straße ist kein Spielplatz“. Vergebens. Nun muß dieser Unglücksfall den Eltern eine Warnung sein.

Kirchensteuer 1937

Nach den soeben veröffentlichten Bestimmungen über die Erhebung der Kirchensteuern im Bereich der Evang. Landeskirche Sachsens für das erste Kalenderhalbjahr 1937 sind als Kirchensteuertermine der 30. April und der 30. Juni bestimmt worden. Da bis dahin noch keine Steuerbescheide vorliegen werden, ist von den Steuerpflichtigen eine Vorauszahlung zu leisten, und zwar am 20. April in Höhe des am 10. März 1936 und am 30. Juni in Höhe des am 10. Juni 1936 gezahlten Betrages der Kirchensteuern. Am Jahre 1936 war es bekanntlich möglich, die Kirchensteuern in zahlreichen Gemeinden zu senken, in dem ein Teil der zum vierten Termin fälligen Kirchensteuern erlassen werden konnte. Inwieweit auch in diesem Jahr eine Kirchensteuererleichterung möglich ist, wird nach einer Mitteilung von zuständigen Stelle wiederum erst im zweiten Halbjahr entschieden lassen.

Neuer Lehrgang der Gaudetriebsgemeinschaft Eisen und Metall

Zum vierten Mal hat die Gaudetriebsgemeinschaft Eisen und Metall in der Gaudetriebsgemeinschaft der D.M.F. die gewohnt namhafte sächsische Betriebsführer und D.M.F.-Betriebswälder zu einem gemeinschaftlichen Lehrgang einberufen, der vom 12. bis 18. April 1937 in Wielatal stattfindet. Als besonders erfreulich kann vermerkt werden, daß sich immer mehr Betriebsführer trotz ihrer sonstigen harten Beanspruchung freiwillig zur Teilnahme an bezahlten Kursen melden, weil sie wissen, daß diese Lehrgänge gerade dem Betriebsführer sehr vieles zu geben haben.

Die Dresdener Jahresschau vor der Eröffnung

In zwei Wochen wird die Dresdener Ausstellung „Garten und Heim“ eröffnet werden und zwar am 23. April. Was in dieser Ausstellung neu zu schaffen war, sind vor allem die zahlreichen Siedlungs- und Wohnenbauwerke, die ihren Standplatz zum großen Teil im Innern haben, am St.-Heim und am Naturtheater wird noch gearbeitet. Das gärtnerische Bild der Gartenschau kann jetzt insoweit vorausgesehen werden, daß bei einigermaßen beständigem Wetter ein reiches Frühjahrsfest der ersten Besucher begrüßen wird. Während sich im Freigelände die Blütenpracht naturgemäß auf die allerersten Leinwände beschränkt, wird in der großen Eröffnungshalle für Blumen und Früchte, die vom 23. April bis 2. Mai dauert, der vollkommenste Frühling herrschen. Diese erste Gartenschau der Gartenschau „Garten und Heim“ wird als eine besondere Leinwand der Gartenschau des sächsischen Gartensbaus, der seit Jahrhunderten im Reich an führender Stelle steht, anzusprechen sein.

Dresden. Feuer im Hygiene-Museum.

Am Sonnabendabend brach in einem Ausstellungsraum des Hygiene-Museums ein Feuer aus. Bei Anbruch des ersten Löschanlasses stand dieser im ersten Stockwerk gelegene 23 Meter lange und elf Meter breite Raum in voller Ausdehnung in Flammen. Es wurden sofort der Grobrandlöschzug, ein zweiter Löschanzug und der Pionierzug zur Brandstelle beordert. Das Feuer wurde am Ende des Saales abgeriegelt, und es gelang, seine Weiterverbreitung zu verhindern. Der Brand ist vermutlich durch Kurzschluss in der Elektrifizierungsanlage eines Schaufließes entstanden. Der Ausstellungsbetrieb erleidet keinerlei Unterbrechung.

Ramens. Ins Krankenhaus durch Unvorsichtigkeit. Nachts stellte ein Einwohner seinen Kraftwagen vor einem Gasthof ab, vergaß jedoch, den Gang auszufahren und die Bremsen anzuziehen. Als er nach einiger Zeit den Wagen anfuhr, setzte sich dieser in Fahrt. Der unvorsichtige Kraftwagenbesitzer wurde zu Boden gerissen und über dreißig Meter mitgeschleift, bis der Wagen von einem des Fahrers unzulässigen Anhalten zum Halten gebracht werden konnte. Mit schweren Verletzungen fand der Verunglückte im Krankenhaus Aufnahme.

Freiberg. Unvorsichtiges Ueberholen. Eine Radfahrergruppe von vierzig Roffener Hiltler-Jungen, die von einer Vespere auf in Sotha zurückkamen, erlitt zwischen Brand-Erbisdorf und Freiberg einen Unfall. Ein entgegenkommender Kraftwagen, der einen Lastzug überholte, streifte den ersten Radfahrer der Gruppe, prallte gegen den Kühler des Lastzuges und wurde in die Radfahrergruppe hineingeschleudert. Vier Jungen wurden dabei verletzt, davon einer schwer; auch der Fahrer des Kraftwagens erlitt schwere Verletzungen.

Leipzig. Starker Siedlungs- und Wohnungsbau. Nach den Plänen der Stadtverwaltung wird bei Anhalt eine vorstädtische Kleinwohnung von 28 Siedlerstellen in Doppelhäusern, die zugleich die Wirtschaftsräume enthalten, sowie in dem von der Stadt erworbenen Schloß Anhalt eine Volkshochschule errichtet werden. Beim Vorort Reusdorf sind die ersten Musterhäuser für Volkswohnungen fertiggestellt worden; hier ist der Bau von 300 Volkswohnungen geplant worden.

Leipzig. Im unbedeckten Wasserfaß ertranken. Beim Ballspielen kürzte im Garten eines Siedlungsgründlides in Klein-Reusdorf ein zweijähriger Junge in ein unbedecktes Wasserfaß und ertrank. Das Wasserfaß war bis an seinen oberen Rand in die Erde eingegraben und nicht bedeckt worden. Das Unglück ereignete sich am Geburtstag des Kindes. Es muß erwartet werden, daß Gartenbesitzer sofort Sicherungsmaßnahmen ergreifen, um derartige Unglücksfälle zu verhüten.

Reutirchen-Klassenbach. Vorfall an Bahnübergängen! Die Lokomotive eines Personenzuges erlitt am Bahnhof eines Personenkraftwagens, der einen unbeschränkten mit Bahnkreuzen und Kraftwagen-Warnleuchten versehenen Straßenübergang vor dem Zug überqueren wollte, obwohl rechtzeitig Läute- und Pfeifsignale gegeben worden waren. Der Kraftwagen wurde ein großes Stück mitgeschleift und fast beschädigt. Der Kraftwagenlenker zog sich erhebliche Verletzungen zu, die seine Weiterführung ins Krankenhaus erforderlich machten. Ein zweiter Insasse blieb unverletzt.

Zwidau. Betriebsführer denkt an Gesellschaft. Anlässlich des 75-jährigen Bestehens des „Zwidauer Tageblattes“ errichtete der Verleger Hoff Kausche eine Stiftung, die seinen Namen trägt, zur Unterstützung von Gefolgschaftsmitgliedern, die durch Krankheit oder sonstiges Mißgeschick in Not geraten sind; die Stiftung beträgt 25 000 Mark.

Dippoldiswalde. Der zweite Fall. In einer Gärtnerei in Wilmersdorf fiel ein zweijähriger Knabe in einen Wasserbottich und ertrank. Der Vorfall gibt Veranlassung, alle Gartenbesitzer und Siedler eindringlich darauf hinzuweisen, daß sie Brunnen, Wasserbottiche und andere Wasserbehälter in ihren Anlagen ständig bedecken müssen.

Chemnitz. Regimentstag der 181er. Das ehemalige Infanterie-Regiment 181 begann am Sonnabend und Sonntag in seiner früheren Garnisonstadt seine fünfte Wiederkehr, und zugleich seine 50-Jahresfeier. Aus diesem Anlaß waren die ehemaligen 181er aus fast allen Gemeinden des Sachsenlandes nach Chemnitz gekommen, unter ihnen auch der älteste 181er, der 85 Jahre alte Generalleutnant a. D. Müller.

Dessau i. G. Veramann verunglückt. In einem bieschen Saal wurde der Säuer Otto Weiß aus Rädlich von hereinbrechenden Gesteinsmassen verschüttet. Obwohl die Verunglückten sofort aufgenommen wurden konnte er nur als Leiche geborgen werden; der Verunglückte hinterläßt Frau und drei Kinder.

Wilsdruff. Todessturz vom Rad. Nachts

fuhr der Schmied Martin Gauernad aus Sachsdorf in eine Gruppe junger Leute hinein und kam zu Fall. Er wurde mit einem schweren Schädelbruch zu einem Arzt gebracht. Gauernad starb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Geithain. Auf schreckliche Weise ums Leben gekommen. Durch einen tragischen Unglücksfall kam der Bauer Max Höhle in Wiedersbain ums Leben. Als er auf seinem Fahrrad durch den Ort fuhr, kam ihm ein Einspänner entgegen. Wöhlch schenkte das Pferd vor einer Wasserpyße und trat dem vorüberfahrenden Höhle mit dem Fuß in das Vorderrad, während ihm gleichzeitig die Deichsel in den Leib drang. Wenige Stunden später starb Höhle im Krankenhaus.

Leipzig. Jude wegen Arbeitszeitüberschreitung verurteilt. Vom Amtsgericht wurde der 43 Jahre alte Jude Wolfgang Seemann wegen Vergehens nach der Arbeitszeitverordnung in Verbindung mit der Tarifordnung des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen zu 700 Mark Geldstrafe oder bezüglichen Gefängnis verurteilt. Das Gericht stellte fest, daß die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der Arbeitszeit von dem schon einmal deswegen vorbestraften Angeklagten geradezu sabotiert worden sind. In echt jüdisch ausbeuterischer Weise beschäftigte dieser seine beiden Tankwarte weit über die tariflich zulässige Wochenarbeitszeit und gewährte ihnen auch für die geleistete Sonntagsarbeit keine entsprechende freie Zeit an Werktagen. Daneben kamen die Gefolgschaftsmitglieder bei zeitweilig bis zu 15stündiger Arbeitszeit kaum zum Essen. Auch die Gesundheitsmaßnahmen in dem Betrieb des Angeklagten spotteten jeder Beschreibung.

Leipzig. Autobahn keine Rennbahn — ein Loter. Der 29 Jahre alte Ingenieur Ronab aus Berlin-Charlottenburg wollte mit seinem Personenkraftwagen auf der Reichsautobahn Halle-Leipzig einen Kraftfahrers überholen; der Wagen geriet ins Schleudern, wobei das Auto vollständig zertrümmert wurde. Ronab wurde mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus geschafft, wo er starb.

Planen. Gefängnis für „Ernst Bibelforscher“. Vor dem hier tagenden Sondergericht für Sachsen standen 22 Männer und Frauen, denen zur Last gelegt wurde, der Internationalen Vereinigung Ernst Bibelforscher auch nach dem Verbot angehört zu haben. Noch im Sommer 1936 waren in der Wohnung des einen Angeklagten Bibelforscher als „Zeugen Jehovas“ gekauft worden. Das Sondergericht verhängte Gefängnisstrafen von vier Monaten bis zu vier Jahren.

Zurchtbare Familientragödie / Vier Tote

In Reutereibitz bei Warnsdorf in Böhmen fand man in den frühen Morgenstunden des Montag im Schlafzimmer seiner Wohnung den 36 Jahre alten Hausherr Heinrich Kindermann und seine 34-jährige Ehefrau Emma sowie seine beiden sechs und 13 Jahre alten Söhne mit durchschnittenen Kehlen auf. Während Kindermann schwache Lebenszeichen von sich gab, waren die anderen drei bereits tot.

Am Sonnabend hatte sich der sechsjährige Sohn Wolfgang beim Spiel auf einem Ablagerungsplatz mit einem alten Regenschirm derartig ins Auge gestoßen, daß dem Vater des Knaben in der Reichenberger Augenklinik erklärt werden mußte, daß das Kind wahrscheinlich mit beiden Augen erblinden müsse. Diese traurige Nachricht veranlaßte die Eheleute offenbar zu dem unglückseligen Schritt. Aus hinterlassenen Mitteilungen, in denen um ein gemeinsames Grab gebeten wird, geht hervor, daß die Tat von Kindermann im Einvernehmen mit seiner Ehefrau begangen worden ist. Kindermann starb während seiner Einlieferung ins Krankenhaus.

Preise für Kalbfleisch

Durch eine Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 8. April sind mit sofortiger Wirkung für Kalbfleisch folgende Höchstpreise für je 500 Gramm festgesetzt worden:

	Höchstpreise	
	I	II
Keule mit Knochen	1,22	1,04
Keule ohne Knochen	1,60	1,40
Rüden	1,22	1,04
Nierenstück mit Knochen	1,22	1,04
Nierenstück ohne Knochen	1,60	1,40
Bug (Schulterblatt) mit Knochen	1,12	0,94
Bug (Schulterblatt) ohne Knochen	1,50	1,30
Ramm, Hals	1,02	0,84
Bauch mit Brust	1,12	0,94
Hare	0,82	0,72

Für Schmelz, Leber und Kalbknochen bleiben die bisherigen Höchstpreise in Geltung.

